



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Christian Marek Ein ptolemäischer Strategos in Karien

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **12 • 1982**

Seite / Page **119–124**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1302/5651> • urn:nbn:de:0048-chiron-1982-12-p119-124-v5651.2

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

CHRISTIAN MAREK

Ein ptolemaischer Strategos in Karien*

Kaum ein Gebiet der hellenistischen Welt blieb in der Epoche von Alexanders Tod bis zum Eingreifen der Römer gleichermaßen unkämpft wie das südwestliche Kleinasien. Die Städte Kariens und Ioniens, stets um gute Beziehungen zum jeweiligen Herrscher besorgt, hinterlassen in ihren Urkunden eine zwar lückenhafte, aber nach Umfang und Gehalt beispiellose Dokumentation der Bemühungen der Ptolemaier, Seleukiden, Antigoniden, Attaliden und Rhodier, diese Region unter ihre Kontrolle zu bringen. Nach allem, was bisher überliefert ist – und es sind noch weitere Inschriftenfunde zu erwarten – gelang den Ptolemaiern in jener Zeit der weitestgehende Ausbau einer Verwaltung, militärisch und zivil, die wir in Inschriften und Papyri vor allem der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts aufspüren können.¹

An der Spitze der regionalen Verwaltung in Karien stand – nicht allein unter den Ptolemaiern – der Strategos. Die Namen und Aktivitäten einiger Personen, die den Titel Strategos in Karien trugen, sind wohlbekannt.² Allein über einen von ihnen aufzuklären, den die Forschung vernachlässigt hat, beabsichtige ich mit der folgenden Untersuchung.

Britische und französische Gelehrte veröffentlichten in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein auf dem Boden der antiken Gemeinde Chalketor in Karien gefundenes Textfragment.³ Es handelt sich um das Dekret einer unbekanntenen Stadt (vielleicht Mylasas) über die Durchführung des wahrscheinlich vom König angeordneten Synoikismos mit den Chalketoreis. Der König hatte über das *procedere* keine näheren Ausführungen gemacht, sondern die Details zu regeln seinem Strategos übertragen:

γέγραφεν τῆι βου-
λῆι καὶ τῶι δήμῳ ὅτι προσορίζει τῆι πόλει τὸν
τῶν Χαλκητορέων δῆμον ἵνα συμπολιτευ-
όμενος ἐπ' ἴσηι καὶ ὁμοίαι τ[ῶ]ν αὐτῶν ἡμῖν μετέ-
χῃ [το]ῖς [ἄλλ]οις τε ὅσα ἂν προσδῆται τινος ὁ-

* Für Verbesserungsvorschläge danke ich den Herren Professoren R. M. Errington und D. Flach.

¹ R. S. BAGNALL, *The Administration of the Ptolemaic Possessions outside Egypt*, Leiden 1976, 89–102

² *Op. cit.*, 101

³ W. R. PATON-J. L. MYRES, *JHS* 16, 1896, 229 n. 29; G. COUSIN, *BCH* 22, 1898, 376 n. 16

[μ]ολογίας Ἰάσονά φησιν διεξάξειν τὸν στρατη-
[γόν κτλ.]

Nachdem ERNST MEYER in seinem Buch »Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien« mit knappen Worten auf die Inschrift eingegangen war, widmete ihr C. B. WELLES einen längeren Kommentar.⁴ WELLES brachte den Text spekulativ in Verbindung mit dem von HULA und SZANTO in Milas gesehenen, vierzeiligen Bruchstück eines mutmaßlichen Königsbriefes an Mylasa, unter der n. 29 der »Royal Correspondence« als »Letter of Attalus I (?) to Mylasa, mentioning the introduction of new settlers into the city, 228–223 B. C. (?)« abgedruckt.

Außer der Tatsache, daß in beiden Texten von einem Synoikismos die Rede ist, gibt es keinen Hinweis, der WELLES' Vermutung stützen könnte. »It may be argued«, schreibt er ferner, »that the reference to Iason (Anmerkung 4: He is otherwise unknown; cf. Meyer, op. cit., 129) the district governor makes for a Seleucid author of the synoecism with which the decree is concerned.«⁵ Diese durch nichts weiter begründete Annahme hat Iason in der Forschung einen Platz unter den seleukidischen Statthaltern Kleinasiens eingetragen.⁶ Unbemerkt blieb indessen, daß ein Strategos namens Iason noch an anderer Stelle vorkommt.

Bereits im Jahre 1880 war von G. COUSIN und CH. DIEHL eine Sammlung von »Inscriptions d'Halicarnasse« erschienen; sie enthält ein städtisches Dekret,⁷ dessen Reste die Autoren so ergänzten:

ἔδοξεν τῷ δή[μωι γνῶμη πρυτανέων· ἐπειδὴ Ἰάσων]
Μιννίωνος ἀ[νὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς αἰρεθείς]
στρατηγὸς ἐ[πι]
τὴν πᾶσαν σ[πουδὴν]
τῶν ἐντυ[γχανόντων τῶν πολιτῶν, αἰρεθείς]
τε πρεσ[βευτῆς]
δουσα[]
συν[ἀκ]όλουθα [πράσσων]
καὶ ἀ[]ετων καὶ τὰ [λοιπὰ εὐεργετῶν --]
ἐπ[η]μισθαι Ἰάσονα ἀρε[τῆς ἔνεκα τῆς εἰς τὸ-]
[ν δή]μον, στεφανῶσαι δ[ὲ αὐτὸν χρυσέωι στε-]
[φάνωι κ]αὶ ἀναγορεῦ[σαι τὸν στέφανον ὄταν ἦ]
[πόλις ἄγχι μὲ]υσικο[ὺς ἀγῶνας ἐν τῷ θεάτρῳ]

Aus der kurzen Beschreibung des Steines geht hervor, daß die Inschrift sich in einem Haus in Bodrum befand; ihr rechter und unterer Teil waren weggebrochen. Die

⁴ C. B. WELLES, *Royal Correspondence in the Hellenistic Period*, New Haven 1934, S. 135

⁵ *Loc. cit.*

⁶ H. BENGTSON, *Die Strategie der Hellenistischen Zeit II*, München 1944, 139, 408 n. 13

⁷ G. COUSIN – CH. DIEHL, *BCH* 14, 1890, 90–93 n. 1

Buchstabenformen gehören, soweit das Faksimile sie richtig wiedergibt, dem 3. Jh. v. Chr. an.

Zu dem Honoranden des Ehrendekrets, Iason, bemerkten die Herausgeber: »Iason, fils de Minnion, qui reçoit l'éloge et une couronne, est un citoyen d'Halikarnasse; il a été Strategos et semble avoir été chargé d'une ambassade.«⁸ Den Ausführungen und den Ergänzungen in Zeilen 2 und 5/6 zufolge glaubten COUSIN und DIEHL also, die Gemeinde von Halikarnassos habe in Iason einen städtischen Beamten geehrt, den sie zugleich als ihren Gesandten einsetzte.

Eine derartige Kombination städtischer Ämter ist aber an dieser Stelle ganz unwahrscheinlich. Strategos bedeutet hier eher »königlicher Statthalter«, und das Textbruchstück τε πρεσβ[in Zeile 6 darf nicht mit Iason verbunden werden, sondern ist auf eine städtische Gesandtschaft an diesen selbst oder an den König zu beziehen. Zeile 2 muß anders wiederhergestellt werden, und das Ehrendekret bezieht sich somit nicht auf einen Bürger, sondern einen königlichen Funktionär.

Meine Vermutung wird durch eine weitere Beobachtung untermauert: Es handelt sich nämlich nicht, wie COUSIN und DIEHL auf Grund der Fundumstände annehmen, um ein Dekret von Halikarnassos, sondern von der Stadt Theangela auf der Halikarnassos-Halbinsel. Zu dieser Feststellung führen der zu den Theangela-Dekreten parallele Formularaufbau und besonders die Bestimmung, daß die Bekränzung des Honoranden bei musischen Wettkämpfen zu verkünden sei. Sie findet sich wieder in einem erst kürzlich veröffentlichten Ehrenbeschluß von Theangela, den die Herausgeber ŞAHIN und ENGELMANN mit »wohl 1. Jh.« datieren.⁹

COUSIN und DIEHL hatten sich übrigens in der Zuweisung noch eines anderen Dekretes an Halikarnassos geirrt, das in Wahrheit ebenfalls Theangela angehört. Dieser Text, ein Ehrenbeschluß für das karische Koinon von Hyllarima, war offenbar von der Ruinenstätte bei Etrim nach Bodrum verschleppt worden.¹⁰ Daß auch unser Stein mit den Ehren für Iason derselben Ruinenstätte entstammt, muß bezweifelt werden. Denn seine Aufstellung in Halikarnassos erscheint sinnvoll, wenn der Geehrte, Iason, ein Halikarnassier war, was zu dem erhaltenen Anfangsbuchstaben des Ethnikon in Zeile 2 paßt. Folglich könnten die Halikarnassier das ihnen von der Gemeinde Theangela überbrachte Ehrendekret für einen prominenten Bürger in königlichen Diensten bei sich veröffentlicht haben, – kein ungewöhnlicher Vorgang. Aus diesen Überlegungen heraus stellt sich die Forderung, den erhaltenen Text anders zu ergänzen:

⁸ Op. cit., 93

⁹ Die bisher bekannten Dekrete Theangelas hat L. ROBERT, Collection Froehner I, Paris 1936, 91–2, zusammengestellt, mit Ausnahme von: Ç. ŞAHIN – H. ENGELMANN, ZPE 34, 1979, 213–4 n. 2. Die Bekränzungsformel in dieser Inschrift Z. 7–9: τὸν δὲ στέφ[ανον ἀ]ναγορευσαι ἐν τῷ θεάτρῳ, ὅταν ὁ δῆμος [τὸν] μουσικὸν ἀγῶνα τιθῆι. In Halikarnassos dagegen lautet die Bekränzungsformel anders: ὅταν ἡ πόλις ἀγῆι χορικὸς ἀγῶνας τῆι δεύτερον ἡμέραι τῶν κυκλίων, MICHEL, Recueil n. 455

¹⁰ G. COUSIN – CH. DIEHL, BCH 14, 1890, 93 n. 2; L. ROBERT, op. cit., 92

ἔδοξεν τῷ δή[μωι· γνώμη προστατῶν· ἐπειδὴ Ἰάσων]
 Μινιῶνος Ἀ[λικαρνασσεύς, ἀποδεδειγμένους]
 στρατηγὸς ἐπὶ Καρίας ὑπὸ βασιλείῳ Πτολεμαίου?]
 τὴν πᾶσαν σ[πουδὴν καὶ προθυμίαν ποιεῖται ὑπὲρ]
 τῶν ἐντυ[γχανόντων αὐτῷ πολιτῶν, ἀποσταλέντων]
 τε πρεσ[βευτῶν πρὸς αὐτὸν -----]
 δουσα[-----]
 συν[εργεῖ? ἀκ]όλουθα [τῇ πρὸς ἡμᾶς προαιρέσει]
 καὶ α[....]ετων καὶ τα[-----]
 ἐπ[ηιν]ῆ[ι]σθαι Ἰάσονα ἀρε[τῆς ἔνεκεν τῆς εἰς τὸ-]
 [ν δῆ]μον, στεφανῶσαι δ[ὲ αὐτὸν χρυσῶι στε-]
 [φάνωι κ]αὶ ἀναγορεῦσ[αι τὸν στέφανον, ὅταν ὁ]
 [δῆμος τὸν μο]υσικὸ[ν ἀγῶνα τιθῆι ἐν τῷ θεά-]
 [τρῶι -----]

Meine Ergänzung und Interpretation des Textes ergeben die Annahme eines königlichen Strategos, der den gleichen Namen trägt wie jener, dessen Aufgabe es war, den Synoikismos zwischen Chalketor und einer unbekanntem Gemeinde durchzuführen. Obgleich einer genaueren Datierung als in das dritte Jahrhundert v. Chr. für beide Inschriften erhebliche Schwierigkeiten im Wege stehen, geben Namens- und Titelgleichheit mit der groben räumlichen und zeitlichen Übereinstimmung ein sehr starkes Argument an die Hand, die beiden Honoranden gleichzusetzen.

Welchem hellenistischen Herrscher Iason diene, ist nicht sicher erkennbar. Ein geringes, aber doch überlegenswertes Indiz gibt das Epsilon hinter Strategos – wohl zu ἐπὶ zu ergänzen. Nun kommt für einen Mann wie Iason, den der König direkt mit dem Synoikismos zweier Gemeinden beauftragt, kaum der Rang eines Garnisonskommandeurs oder untergeordneten Offiziers in Frage, sondern eine derartige Aufgabe scheint viel eher einem στρατηγὸς ἐπὶ Καρίας angemessen zu sein. Diesen Titel bezeugt aber bisher nur ein samisches Dekret für den Makedonen Aristolaos, das der Epoche des Ptolemaios Philadelphos angehört.¹¹ Sollte meine Ergänzung στρατηγὸς ἐπὶ Καρίας in der Theangela-Inschrift richtig sein, so führt die Analogie mit diesem Zeugnis aus Samos zu der Schlußfolgerung, daß Iason wahrscheinlich in ptolemaischen Diensten stand. Beim Variantenreichtum der Titel königlicher Funktionäre im 3. und frühen 2. Jh. sind andere Lösungen zwar nicht ausgeschlossen, doch steht die vorgeschlagene mit unserer Kenntnis der Titulatur und der Aufgaben ptolemaischer Strategoi in bestem Einklang.

Ich fasse zusammen: Ein städtisches Ehrendekret von Theangela gilt höchstwahrscheinlich demselben Mann, auf den auch der Königsbrief an eine unbekanntem Stadt eingeht: Iason, Sohn des Minnion,¹² der vermutlich ein Halikarnassier war.

¹¹ CH. HABICHT, MDAI (A) 72, 1957, n. 57

¹² Zum Namen Minnion: L. ROBERT, Noms Indigènes dans L'Asie-Mineure Gréco-Romaine, Paris 1963, 226

Seine Durchführung eines Synoikismos auf Geheiß des Königs deutet auf einen hohen Rang, und anscheinend erstreckte sich sein Amtsbereich über Karien als Ganzes. Wie den einzigen bisher bekannten, mit dem Titel Strategos über Karien ausgestatteten königlichen Beamten, den Makedonen Aristolaos, so wird man auch Iason eher der ptolemäischen Epoche zuordnen.

Leider bleibt der Anlaß seiner Ehrung durch die Gemeinde von Theangela im Dunkeln. Vielleicht setzte er sich für die Belange der Stadt beim König ein, wie es ein anderes, arg zerstörtes Dekret derselben Gemeinde für einen unbekanntem Königsbeamten ausführt.¹³

Es ist dies ein weiteres Beispiel für den reichen historischen Informationswert der hellenistischen Ehrendekrete aus Südwestkleinasien. Welche Bedeutung derartige Ehrungen gerade in dieser Gegend zur Gestaltung der Beziehungen zwischen Stadtgemeinde und Herrscher besaßen, zeigt die überdurchschnittliche Häufigkeit von königlichen Funktionären unter den Empfängern der Proxenie.¹⁴

¹³ L. ROBERT, *Collection Froehner I*, Paris 1936, 98 f. Vgl. das Dekret *ibid.* 88–91, das ROBERT demselben Mann zuschreibt. Daß dieser Königsbeamte mit unserem Iason identisch ist, kann nicht ausgeschlossen werden.

¹⁴ Eine synoptische Behandlung beabsichtige ich in dem Kapitel über Karien meiner Dissertation: *Die Proxenie*.

